

Mitteilung des Senats vom 24. September 2002**Pisa-E und keine Bremer Antworten? – Alle müssen endlich lernen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/1188 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Die für Deutschland insgesamt und für Bremen in besonderem Maße ungünstigen Ergebnisse der Pisa-Untersuchungen müssen genutzt werden, einen vom gesellschaftlichen Konsens getragenen Prozess der Umsteuerung im Schulbereich einzuleiten. Anstrengungsbereitschaft und die Freude an Lernleistung müssen in unseren Schulen verbessert werden, hierfür muss es gemeinsame Bemühungen von Schülern, Eltern und Lehrkräften und möglichst allen gesellschaftlichen Kräften in Bremen geben. Auf diese Weise kann es gelingen, das zentral erforderliche Anliegen umzusetzen: Die Verbesserung des Unterrichts und der Unterrichtsorganisation und damit die Verbesserung der Lernleistungen aller Schülerinnen und Schüler.

1. Wann wird der Senat, nachdem sieben Monate seit der Veröffentlichung der internationalen Pisa-Studie vergangen sind, der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit Vorschläge zur Strukturreform des Bremer Bildungs- und Schulsystems vorlegen?

Mit der Veröffentlichung des Pisa-Ländervergleichs am 26. Juni 2002 sind erstmals konkrete Daten für die Freie Hansestadt Bremen aus der Pisa-Untersuchung veröffentlicht worden. Weitere Ergebnisse der einzelnen Länder werden in einem zweiten Pisa-E-Bericht Ende dieses Jahres bekannt gegeben und enthalten dann auch Ergebnisse zu den einzelnen Schulformen. Der komplette Datensatz über Bremen wird erst Anfang nächsten Jahres übermittelt. Darüber hinaus sind mehrere thematische Berichte zu wichtigen Detailanalysen, u. a. zur Frage des sozialen Hintergrunds von Schülerleistungen und zur Rolle von Schule, im kommenden Jahr fertig gestellt.

Der Senat wird auf der Grundlage seines Beschlusses vom 10. September 2002, der als Anlage beigefügt ist, die entsprechenden Maßnahmen beraten und die dafür erforderlichen Schritte einleiten, damit in den Bremer Schulen die allgemeine Wertschätzung von Bildung und Leistung erhöht, bessere Lernergebnisse erzielt und mehr und qualitativ höherwertige Schulabschlüsse erreicht werden können.

1.1 Wird der Senat die Kindergärten künftig als Bestandteil des Bildungssystems in die Lernplanung einbeziehen?

Die Tageseinrichtungen für Kinder stellen die erste Stufe des Bildungssystems dar. Sie sind durch den gesetzlichen Auftrag nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII § 22) und dem Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetz (BremKTG § 3 Abs. 1) verpflichtet, „die optimale Entwicklung der emotionalen, wahrnehmungsmäßigen, motorischen, geistigen, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder anzustreben. Sie sollen die Erlebnis- und Erfahrungsräume der Kinder sowie ihre Umweltkenntnisse erweitern. Auf diese

Weise sollen sie zur Erhöhung individueller und sozialer Kompetenz beitragen“ (BremKTG). „Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes“ (§ 22 SGB VIII).

Ein Curriculum für die frühkindliche Bildung in Einrichtungen der Tagesbetreuung, das in enger Zusammenarbeit mit dem Primarbereich entwickelt wird, bietet die Chance, Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern besser aufeinander abzustimmen: Die Elementarpädagogik kann gezielter den Übergang in den neuen Lebens- und Lernraum Schule unterstützen und begleiten und die Grundschule erhält die Möglichkeit, mit ihrer Didaktik und Methodik an den Entwicklungsstand anzuknüpfen und das Leistungsvermögen der Schulanfänger zu befördern.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft einen übergreifenden Arbeitsprozess mit dem Ziel eingeleitet, einen verbindlichen Rahmenbildungsplan für den Kindergarten zu verabschieden. Er wird sich dabei eng mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen, dem Amt für Soziale Dienste in Bremen und dem Amt für Jugend und Familie in Bremerhaven abstimmen.

1.2 Beabsichtigt der Senat eine grundlegende Reform des Schulsystems

- a) in die Richtung eines weiteren Ausbaus des dreigliedrigen Schulsystems?
- b) in Richtung weiterer integrierter Schulen in der Sekundarstufe I (Gesamtschulen und ähnliche Schulformen)?
- c) in die Richtung, die Grundschule (auf sechs Jahre) zu verlängern oder sie nach skandinavischem Vorbild als gemeinsame Schule für alle Kinder bis zum 9. oder 10. Schuljahr fortzuführen?
- d) in Richtung welcher anderen Modelle?

Langfristiges Ziel ist es, in Bremen wieder eine in sich logische, übersichtliche und zielgerichtete Schulstruktur zu schaffen.

Bis zum Sommer 2003 sollen Vorschläge entwickelt werden, mit welcher Organisationsform die orientierenden und fördernden Aspekte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 besser als bisher erreicht werden können, ohne den sozialen Zusammenhalt zu gefährden. Dabei sind Erfahrungen der anderen Länder – insbesondere Niedersachsens – einzubeziehen.

Auf der Grundlage dieser Vorschläge wird dann eine Entscheidung getroffen mit dem Ziel, sie zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 umzusetzen.

Schrittweise sollen die Gymnasien in der Regel durchgängig von Beginn bis zum Abitur nach zwölf Schuljahren organisiert werden.

Die einzügigen Schulabteilungen sollen im Prozess der vorgesehenen, gesamten Neustrukturierung des bremischen Schulwesens schrittweise abgebaut werden, um eine möglichst große Bildungsbeteiligung auf dem erforderlichen, hohen Niveau zu gewährleisten. Dasselbe gilt für gymnasiale Oberstufenstandorte mit weniger als 100 Schülern in einem Jahrgang.

Die Hauptschule soll wesentlich aufgewertet werden (erheblich über den Befund einer „Restschule“ hinaus). Das Profil der Realschule soll gestärkt werden. Bis zum Sommer 2003 soll unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Länder und der Empfehlungen des Runden Tisches Bildung geprüft werden, ob die Leistungsfähigkeit der Bildungsgänge in beiden Schularten durch eigenständige Profilierungen oder durch mögliche Kooperationsformen gestärkt werden kann.

An bis zu drei Standorten von Gesamtschulen/integrierten Stadtteilschulen sollen dreijährige gymnasiale Oberstufen mit Anwahlmöglichkeiten auch für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Realschulabschluss und des durchgängigen Gymnasiums eingerichtet werden, sofern sie die nötigen Jahrgangsbreiten (90 Schüler) erbringen.

Die Angebote von beruflichen Gymnasien soll so erweitert werden, dass daraus ein attraktiver Weg aus der Sekundarstufe I zum Abitur nach 13 Schuljahren wird.

1.3 Beabsichtigt der Senat, die Orientierungsstufe abzuschaffen?

Ja, denn die Orientierungsstufe in ihrer derzeitigen Organisationsform hat den unterschiedlichen Begabungen höchst unzureichend Rechnung getragen.

1.4 Beabsichtigt der Senat, die Schulzeit bis zum Abitur generell auf zwölf Jahre zu verkürzen?

Schrittweise werden die Gymnasien in der Regel durchgängig von Beginn bis zum Abitur nach zwölf Schuljahren organisiert. Dafür werden die Lehrpläne überarbeitet und die Stundentafel verstärkt werden.

Daneben werden dreijährige gymnasiale Oberstufen an bis zu drei Standorten von Gesamtschulen/integrierten Stadtteilschulen sowie weitere berufliche Gymnasien eingerichtet, die auch von Schülerinnen und Schülern des durchgängigen Gymnasiums oder mit entsprechendem Realschulabschluss angewählt werden können. Für diese Schülerinnen und Schüler dauert die Schulzeit bis zum Abitur 13 Jahre.

2. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem besonders schlechten Abschneiden Bremer Schülerinnen und Schüler in der Pisa-Ergänzungsstudie?

Beabsichtigt der Senat insbesondere

- a) die Einrichtung von Sprach- und Sprechentwicklungsuntersuchungen beim Eintritt in den Kindergarten und anschließend für alle Kinder?

Geplant sind frühe Sprachstandserhebungen, die wichtige Grundlagen für die Entwicklung von Fördermaßnahmen liefern und die Möglichkeit bieten, individuelle Förderbedarfe von Kindern zu erkennen, um daran durch pädagogische Unterstützung anzuknüpfen.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Senator für Bildung und Wissenschaft und Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales) hat inzwischen ein Verfahren zur Überprüfung des Sprachstandes entwickelt. Durch den Einsatz eines normierten Erhebungsverfahrens sollen in einem ersten Schritt bei allen 5-jährigen Kindern Kenntnisse in der deutschen Sprache objektiv erfasst und die Kompetenzen zu einer altersangemessenen Kommunikation überprüft werden. In einem weiteren Schritt sollen zum nächsten Schuljahr auch alle 4-jährigen Kinder einbezogen werden. Es ist geplant, diese Untersuchungen in Kindergärten in enger Kooperation mit den Schulen durchzuführen, um entsprechend der Ergebnisse der Sprachstandserhebung gruppenbezogene Fördermaßnahmen in den Kindergärten einzurichten. Ziel ist, dass die Kinder vor Eintritt in die Grundschule durch intensive verpflichtende Fördermaßnahmen in den Einrichtungen des Elementarbereiches eine ausreichende Sprach- und Sprechkompetenz erwerben, um Lernanforderungen besser gerecht werden zu können. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht.

Begonnen wird im Kindergarten-/Schuljahr 2002/03 mit einer Pilotphase, aus der Erkenntnisse für ein notwendiges Qualifizierungsprogramm und die Durchführung von Fördermaßnahmen gewonnen werden sollen.

- b) gezielte, auf individuelle Probleme gerichtete Fördermaßnahmen in Kindergarten und Grundschule?

Kindergarten

Gemäß § 3 (1) des Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetz - BremKTG) soll in den Tageseinrichtungen auch die optimale Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten gefördert werden. Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse ist bei allen Trägern wichtiger Bestandteil der Träger- und Einrichtungskonzeption. Handeln, Sprechen und Denken der Kinder entwickeln sich miteinander in einem engen Verbund. Die Methoden in den Einrichtungen zur Sprachvermittlung orientieren sich an dieser Grundaussage, sie sind integrativer Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Durch die Schaffung eines sprachanregenden Milieus in den Gruppen werden die Kinder in die Lage versetzt, altersangemessene Kommunikationsformen einzuüben.

Für folgende Zielgruppen werden in unterschiedlicher Ausprägung spezielle Angebote zur Sprachförderung durchgeführt:

Angebot zur Sprachförderung	Zielgruppe
Sprachförderung im Rahmen integrativer Hilfen	Kinder mit sprachtherapeutischem Hilfebedarf
Logopädische Angebote (über ärztliche Verordnung) in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Logopäden/-innen	Kinder mit logopädischem Förderbedarf
Gezielte Förderangebote im Kontext der allgem. Gruppenarbeit in Einrichtungen mit hohem Ausländer-/Zuwandereranteil	Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist
Allgemeine Entwicklungsförderung und Sprachförderung in Einrichtungen in sozial benachteiligten Ortsteilen durch den Einsatz von Differenzierungskräften	Kinder aus sozial benachteiligten Familien
Sprachstützpunkte beim städtischen Träger	Kinder mit Förderbedarf im Bereich der Sprache
Sprachförderungsprogramme in Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche	

Die bestehenden Konzepte bei den Trägern werden ausgebaut und den einrichtungsbezogenen veränderten Gegebenheiten – z. B. Zunahme der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund – angepasst. Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden verstärkt mit entsprechenden Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für diese Aufgaben vorbereitet. Die Qualifizierungsangebote beinhalten sowohl die Vermittlung von Kenntnissen über sprachliche Aneignungsprozesse als auch Methoden zur praktischen Umsetzung von Sprachförderangeboten. Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen in einer gezielten Förderung von Sprachkompetenzen bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Erzieher-/Erzieherinnen-Ausbildung wird entsprechend umgestaltet.

Grundschule

In der Grundschule werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Schulkarriere gelegt, deshalb soll neben den Fördermaßnahmen das schulische Angebot verbreitert werden.

Die Grundschule hat den Auftrag, an die individuellen Entwicklungen der Kinder anzuknüpfen und jedem Kind zu ermöglichen, auf die individuelle Entwicklungssituation bezogen Lernstrategien entwickeln zu können. Die Schulen haben die Verpflichtung, ein Lernkonzept zu entwickeln, das jedem Kind die Chance bietet, die Lernaufgaben zu bewältigen. Grundschule versteht sich als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum für alle Schülerinnen und Schüler. Es sollte Raum vorhanden sein für Individualität und individuelle Entwicklungsarbeit. Jedes Kind ist entsprechend seinen Lernvoraussetzungen in der Lerngruppe zu fördern. Neben individuellen Förderstrukturen sind innerhalb des gemeinsamen Unterrichts auch Lernphasen von Bedeutung, die alle Kinder einer Klasse gemeinsam bewältigen können.

Weitere Maßnahmen, die auch im Zusammenhang mit der Pisa-Studie stehen, sind:

- Die Stundentafeln, insbesondere im Grundschulbereich, sind schrittweise an den Bundesdurchschnitt von der 1. bis 9. Jahrgangsstufe anzupassen. Bisher liegen die nominellen Unterrichtsstunden von der 1. bis 9. Jahrgangsstufe in Bremen mit 8388 unterhalb des Bundesdurchschnitts von 8616.

— Der Unterricht in Klasse 1 und 2 wird um je eine Stunde in Deutsch und Mathematik erhöht (ab Schuljahr 2003/04). Damit wird die Stärkung der Grundschule, die durch den Aufbau der verlässlichen Grundschule und die Einführung von Englisch ab Klassenstufe 3 begonnen wurde, weiter fortgesetzt.

— Die Untersuchung der Lernausgangslage bei Eintritt in die Grundschule

Im Schuljahr 2002/03 sind 51 Grundschulen (ca. 3.400 Kinder) einbezogen. Durch Fortbildung und Einweisung in das Projekt sind die Schulen in der Lage, die Untersuchung der Lernausgangslage durchzuführen. Die Ergebnisse werden festgehalten und sind Ausgangspunkt der dezidierten Planung des weiteren Unterrichts. Durch diese Untersuchung am Schulanfang werden Auffälligkeiten erkennbar, die individuelle Förderung kann dadurch gezielter organisiert werden.

— Die Einrichtung von Lese-Intensivmaßnahmen

Im Schuljahr 2001/02 wurden stadtweit an drei Grundschulen für jeweils eine Förderzentrumsregion Lese-Intensivmaßnahmen erprobt, die erfolgreich in jeweils ca. zehn bis zwölf Wochen mit Kindern arbeiteten, die den Unterrichtsanforderungen im Lese- und Schreiblernprozess nicht folgen konnten. Anhand einer Diagnose, die in den Grundschulklassen am Ende des ersten Schuljahres bzw. zu Beginn des zweiten Schuljahres durchgeführt wurde, konnten die Kinder mit großen Auffälligkeiten diagnostiziert werden und wurden, wenn Einvernehmen mit Eltern hergestellt wurde, in diese Maßnahme aufgenommen. In diesem Schuljahr sind weitere vier Förderzentrums-Regionen in die Maßnahme einbezogen. Geplant sind nach den Herbstferien in diesem laufenden Schuljahr noch sieben weitere Grundschulstandorte, so dass durch diese Maßnahmen dann alle Grundschulen erfasst sind.

c) eine flächendeckend angebotene Förderung von Kindern mit „Migrationshintergrund“ (d. h. auch Kinder aus sog. Aussiedlerfamilien und Kinder mit einem im Ausland geborenem Elternteil) in Deutsch und in der Heimatsprache (der Eltern)?

Für Kinder mit Migrationshintergrund gibt es in Bremen flächendeckend umfangreiche Fördermaßnahmen. Dafür werden den Schulen in der Stadtgemeinde Bremen Sonderstunden zugewiesen, die ausschließlich für die Förderung von Migranten ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse eingesetzt werden dürfen. Diese schulischen Maßnahmen werden durch zusätzliche Förderangebote eines freien Trägers ergänzt. Maßgeblich für die Beteiligung der Kinder an Fördermaßnahmen ist nicht deren Nationalität, sondern deren Sprachkompetenz in der deutschen Sprache.

Bereits mit Beginn des Schuljahres 2001/02 wurden die Förderkonzepte der allgemeinbildenden Schulen überarbeitet und insbesondere mit Blick auf die Wirksamkeit und die überprüfbaren Ergebnisse verbessert.

Mit Beginn des Schuljahres 2002/03 wird flächendeckend sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse oder mit nur sehr geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache neu in Bremen gemeldet werden, vor einer Aufnahme in die Schule einen Vorkurs für Migranten besuchen, um Grundlagen der deutschen Sprache zu erlernen. Für die Altersgruppe der Sekundarstufe I bestehen 20 solcher Vorkurse; für Kinder im Grundschulalter sind 15 Kurse neu eingerichtet worden.

In welchem Umfang die weitergehende (an die Vorkurse anschließende) Förderung von Migrantenkindern künftig verstärkt auch in Kursform stattfinden und durch Maßnahmen in den Ferien ergänzt werden kann, wird zurzeit noch geprüft. Leitendes Ziel für die Weiterentwicklung der sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist die Verbesserung der Wirksamkeit und damit der Qualität und das Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen. Dazu wurde für die Vorkurse bereits ein Berichtswesen festgelegt, das mit Beginn des Schuljahres 2002/03 auch für die weitergehenden Fördermaßnahmen Gültigkeit haben wird.

Unterricht in der Herkunftssprache wird in Bremen derzeit in den Sprachen Türkisch, Kurdisch, Polnisch und Russisch angeboten. Daneben gibt es Angebote in „kleinen Sprachen“, die von Freien Trägern organisiert werden. Soweit dies sinnvoll ist, werden die Angebote in der Herkunftssprache mit den Fördermaßnahmen inhaltlich verzahnt.

- d) die hohe Zahl von Rückstellungen von ErstklässlerInnen zu vermeiden? Beabsichtigt der Senat das weiterhin, die vorschnelle Einstufung dieser ErstklässlerInnen als Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu minimieren? Wenn ja, mit welchen Mitteln?

Die Zahl der Zurückstellungen – bezogen auf Nichteinschulung – ist in den letzten drei Schuljahren von ca 5 % noch zu Beginn der neunziger Jahre auf unter 3 % zurückgegangen:

1999	2,8 %
2000	2,9 %
2001	2,6 %

Diese Zahlen sind aber immer noch zu hoch. Der Senat plant durch eine enge Kooperation des Elementarbereiches mit dem Primarbereich eine Verzahnung der inhaltlichen Arbeit und durch die Entwicklung gemeinsamer Erziehungskonzepte diese Rückstellungsrate noch zu minimieren. Erreicht werden soll, dass nur in extremen Ausnahmefällen ein Kind auf Antrag der Erziehungsberechtigten zurückgestellt werden kann. Über den Antrag entscheidet der Senator für Bildung und Wissenschaft. Die dafür notwendige Schulgesetz-Änderung ist geplant.

Kinder mit besonderem (sonder-)pädagogischen Bedarfen werden vor der Einschulung durch den Schulärztlichen Dienst den Grundschulen gemeldet. In Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen vor Ort werden sie dann gezielt auf die ersten Klassen verteilt und erhalten die erforderliche sonderpädagogische Förderung. Eine Zuordnung zum „Bildungsgang Lernbehinderte“ wird im ersten Schuljahr durchgängig vermieden, um eine vorschnelle Einstufung dieser Kinder zu verhindern.

- e) eine flexible Eingangsphase für die ersten beiden Grundschuljahre einzuführen, die zwischen einem und drei Jahren dauern kann?

Seit dem Schuljahr 1992/93 arbeitet die Grundschule Am Pfälzer Weg sehr erfolgreich am Schulanfang in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen Klasse 1 und 2. In diese Lerngruppen werden alle schulpflichtigen Kinder aufgenommen und ihrem Entwicklungsstand entsprechend in das schulische Lernen eingeführt. Die Kinder verbleiben in dieser Lerngruppe je nach Lernfortschritt zwei oder drei Schuljahre und werden dann in eine Klasse des dritten Jahrgangs überwiesen.

An weiteren fünf Grundschulen sind ebenfalls jahrgangsübergreifende Anfangsgruppen eingerichtet worden: Kinderschule, Am Wasser, Borchshöhe, Düsseldorfer Straße, Grambker Heerstraße.

Integrierte Jahrgangssysteme im ersten Jahrgang (diese Schulen haben den Vorklassenverband aufgelöst und diese Kinder in Klasse 1 integriert) bestehen an 51 Grundschulen.

Dieser innovative Arbeitsansatz der Schulen soll verstärkt und durch Fortbildungsmaßnahmen unterstützt werden.

- f) die schrittweise Abschaffung der Nichtversetzung?

In der Grundschule gilt die Versetzungsordnung vom 14. Juli 1994 nicht. In der Grundschulordnung vom 11. Juni 1997 ist festgelegt, dass „jede Schülerin und jeder Schüler mit Beginn eines neuen Schuljahres eine Jahrgangsstufe vorrückt. Die Möglichkeit, nach § 37 Abs. 3 des Bremischen Schulgesetzes jederzeit auf Beschluss der Klassenkonferenz im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten die Jahrgangsstufe zu wiederholen bleibt unberührt“.

Falls jedoch ein Schüler oder eine Schülerin in einem Jahrgang nicht mehr angemessen gefördert werden kann, hat die Klassenkonferenz nach vorheriger Infor-

mation der Eltern zu jedem Zeitpunkt im Schuljahr die Entscheidungsmöglichkeit, dass der Schüler oder die Schülerin den nachfolgenden Jahrgang besucht. Diese Entscheidung bedarf der Zustimmung des Schulleiters.

Die Grundschulen arbeiten an schulinternen Förderkonzepten. Bestandteil dieser Konzepte ist, durch Fördermaßnahmen in der Schule auf die Minimierung der Wiederholerrate in der Grundschule hinzuwirken. Die Evaluation dieser Maßnahmen ist bis zum Ende des laufenden Schuljahres vorgesehen.

In der Sekundarstufe I sind Versetzungsentscheidungen in allen Bildungsgängen nur in den Jahrgängen 7 bis 10 vorgesehen. Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen und der Gesamtschulen rücken bereits jetzt ohne Versetzungsentscheidung in die nächste Jahrgangsstufe vor.

Seit dem Schuljahr 1999/2000 wird in Bremer Schulen in allen Bildungsgängen der Jahrgangsstufen 8 bis 10 nichtversetzten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der Nachversetzung über eine Nachprüfung angeboten.

Die in der Ländervergleichsuntersuchung ermittelten Daten über Bremen hinsichtlich Klassenwiederholungen und Abstieg in eine andere Schulform sind Anlass, die Wirksamkeit im Kontext der allgemeinen Lernkultur und der regelmäßigen Teilnahme am Unterricht zu überprüfen. Neben Schleswig Holstein hat Bremen die höchste Wiederholerquote. Die Pisa-E-Studie führt dazu aus, „...dass das Ausmaß des institutionell definierten Schulversagens – und das heißt auch: das Ausmaß der strukturbedingten Demütigungen – hier ganz besonders hoch ist. In beiden Ländern sind mehr als die Hälfte der 15-Jährigen im Verlauf ihrer Schulzeit einmal ausgegliedert worden.....kommt es bei mehr als der Hälfte zu schulischen Misserfolgen, die für sie selbst ebenso wie für ihre Eltern schwer zu verkraften sind.“ (S. 209 f.). Der Senat geht davon aus, dass dieser gravierende negative Sachverhalt mit häufig langfristigen Wirkungen nur durch eine grundlegende Veränderung der Lehr- und Lernkultur und des Schul- und Unterrichtsklimas sowie eines Bewusstseinsprozesses bei allen Beteiligten verändert werden kann und muss. Dies folgt auch aus der Tatsache, dass die Nichtversetzungsquoten in den einzelnen Schulstandorten unabhängig von der Sozialstruktur der Schülerschaft von Jahrgang zu Jahrgang und von Klasse zu Klasse erheblich voneinander abweichen.

Administrative Regelungen, wie die Abschaffung des Sitzenbleibens, lösen solche Veränderungsprozesse nicht von selbst aus und lösen diese Probleme somit nicht, es ist vielmehr ein umfassender pädagogischer Erneuerungsprozess und Diskurs erforderlich, bei dem alle Beteiligten in den Schulen einbezogen werden müssen. In diesem Zusammenhang können dann neue Regelungen und gezielte, begleitend überprüfte Förderangebote dazu beitragen, die Wiederholer-, Abstufungs-, Abbrecher- und Schulvermeiderquoten zu senken. Hierzu sollen erfolgsbasierte Kontrakte mit den Schulen vereinbart werden.

3. Beabsichtigt der Senat, zügig Ganztagschulen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I in allen Stadtteilen für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulen einzuführen? Bis wann soll der Aufbau abgeschlossen sein?

Mit Beginn des Schuljahres 2002/03 werden in einem ersten Schritt bereits an sieben Schulzentren des Sekundarbereichs I Ganztagsangebote gemacht, die nach der Definition der KMK als „offene Ganztagschule“ zu bezeichnen sind.

In der Primarstufe beginnen zwei Grundschulen ebenfalls im Schuljahr 2002/03 mit einem ganztägigen Angebot, wobei es sich teilweise um eine inhaltlich und organisatorische Weiterentwicklung der seit 1990 bestehenden Betreuungsprojekte an Schulen handelt.

Der Senat beabsichtigt, diese Angebote in einem Stufenplan weiter auszubauen.

Ganztagsangebote im Primar- und Sekundarstufe-I-Bereich können Benachteiligungen vermindern und neue Fördermöglichkeiten auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eröffnen.

Dazu wird der Senator für Bildung und Wissenschaft gemeinsam mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ein gemeinsames Projekt entwickeln und einen Umsetzungs- und Zeitplan vorlegen. Ziel des Senats ist es,

mittelfristig für Eltern, die dies wünschen, in erreichbarer Nähe ein ganztägiges Schulangebot zu machen.

4. Plant der Senat eine Reform der Didaktik und Methodik des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts an den Bremer Schulen – auch unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdifferenz? Wenn ja, mit welchen Mitteln?

Der Senat hat bereits in den letzten Jahren wiederholt betont und durch entsprechende Maßnahmen verdeutlicht, dass der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht eine stärkere Orientierung an den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen des Lebens erfahren muss. Die mathematischen und naturwissenschaftlichen Konzepte bilden eine Grundlage für das Lernen auch in nach- und außerschulischen Situationen.

Die Weiterentwicklung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts orientiert sich an der Expertise der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung von 1997 „Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts“, die auch Grundlage für das gleichlautende BLK-Modellversuchsprogramms SINUS ist, an dem sich Bremen seit 1998 beteiligt.

Grundpositionen der Expertise:

- Vermittlung von Orientierungswissen als sichere Grundlage des Weiterlernens,
- geänderte Aufgabenkultur: Aufgaben lassen verschiedene Lösungswege zu und sind auf unterschiedlichem Niveau zu bearbeiten,
- kumulatives Lernen – Inhalte werden wiederholt in verschiedenen Zusammenhängen erarbeitet,
- spezielle Förderung von Jungen und Mädchen.

Im Zentrum der Umorientierung steht für den Bereich Mathematik, dass der Unterricht nicht allein der Vermittlung mathematischer Sätze und Verfahren dient. Vielmehr muss ein verständnisvoller Umgang mit Mathematik eingeübt werden, der mathematische Begriffe als „Werkzeuge“ in unterschiedlichen Kontexten einsetzbar macht.

Für den naturwissenschaftlichen Bereich steht im Zentrum der Maßnahmen die Sicherung der Kontinuität des naturwissenschaftlichen Unterrichts von der Stundentafel sowie von Lehrplänen und Unterrichtsinhalten her. Der kontinuierliche Kompetenzzuwachs wird auf drei Ebenen abgesichert:

- Der Unterricht in den Naturwissenschaften wird bereits in der Grundschule vorbereitet und kontinuierlich in der Sekundarstufe I fortgeführt.
- Die neuen curricularen Vorgaben (Lehrpläne und Unterrichtsinhalte) bauen systematisch aufeinander auf und ermöglichen die Entwicklung und das Verständnis der grundlegenden naturwissenschaftlichen Begriffe und Konzepte in vielfältigen Kontexten.
- In der Unterrichtsgestaltung wird den Schülerinnen und Schülern der Raum zu einem verständnisvollen Lernen gegeben.

Die Entwicklungen greifen damit die Analyse auf, die auf der Grundlage der TIMS-Studie zur Verbesserung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts angefertigt worden sind. Ihre Aussagen beziehen sich auch auf die in den Pisa-Ergebnissen festgestellten Defizite.

In zahlreichen größer und kleiner angelegten Projekten wurden Konzepte und Materialien zur speziellen Förderung von Mädchen und jungen Frauen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht entwickelt. Neben einem zeitweise geschlechtsgetrennten Unterricht wurden weitere Möglichkeiten entwickelt, den Unterricht so am Interesse der Mädchen zu orientieren, dass ihr Interesse und ihre Lernerfolge gefördert werden, ohne das Lernen der Jungen zu beeinträchtigen.

Die Ergebnisse und Erfahrungen der Schulen aus Bremen und den übrigen Bundesländern, die am BLK-Modellversuchsprogramm SINUS teilnehmen (Laufzeit bis März 2003), werden den übrigen Schulen zur Verfügung gestellt (Materialien, Beratung und Unterstützung in fachdidaktischen Fragen) und in die Fortbildungsangebote des LIS einbezogen.

5. Beabsichtigt der Senat eine grundlegende Reform der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung?

Plant der Senat insbesondere,

- a) die Lehrerausbildung mit größeren Praxisanteilen sowie mehr Ausbildungselementen in empirischen Erziehungswissenschaften, pädagogischer Psychologie, Diagnostik und Therapie sowie Fachdidaktik und -methodik zu profilieren und dabei die fachliche Spezialisierung zu reduzieren?

Die Diskussion über die Anforderungen, die sich aus den Pisa-Ergebnissen für den Bereich der Lehrerausbildung ergeben, wird in allen Bundesländern vor dem Hintergrund der Empfehlungen der von der KMK eingesetzten Kommission zu den „Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland“ (sog. Terhart-Kommission) geführt. In der Folge hat Prof. Dr. E. Terhart im Auftrag der Kultusministerkonferenz eine Expertise „Standards für die Lehrerbildung“ erarbeitet, die Grundlage für eine möglichst breit angelegte, systematische Evaluation der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung sein können. Die KMK hat dazu bereits ein Verfahren zur Durchführung eines länderübergreifenden Evaluationsprojekts beschlossen.

Der Senat begrüßt ausdrücklich, dass die KMK an der Untersuchung der OECD „Attracting, Developing and Retaining Effective Teachers“ (sog. Pisa-Studie für Lehrer) teilnehmen will.

Vor diesem Hintergrund ist auch die bisherige Struktur der bremischen Lehrerausbildung zu überprüfen. Eine Lenkungsgruppe „Lehrerbildung“, in der Vertreterinnen/Vertreter der Behörde, des Landesinstituts für Schule und der Universität vertreten sind, hat Schwerpunkte der Prüfung und Überarbeitung zu folgenden Themen festgelegt und hierzu bereits Konzepte erarbeitet:

- Kerncurriculum Erziehungswissenschaft unter Einbeziehung von „Diagnosekompetenz“;
- Praxisbezug in der Ausbildung, insbesondere bezogen auf das Halbjahrespraktikum und in diesem Zusammenhang Entwicklung eines Modells „Ausbildungsschulen“;
- Berufseingangsphase;
- Konkretisierung von Standards für die Lehrerbildung.

Die einzuleitenden Schritte sollen von vornherein einer Qualitätskontrolle im Rahmen von Evaluation unterzogen werden, wofür ebenfalls ein Konzept erarbeitet wird.

Zu den genannten Reformen gehört das im Jahr 2001 eingeführte Halbjahrespraktikum, das als wesentliches Element einer verbesserten Praxisorientierung aller Lehramtsstudierenden dient. Die Resultate der wissenschaftlichen Evaluation des ersten Durchlaufs des Praktikums, die zu Beginn des Wintersemesters 2002/03 erwartet werden, sollen in die Diskussion über die Implementierung weiterer, das Studium begleitender Praxisanteile einbezogen werden.

Im Rahmen der Forschungsplanung soll in Bremen ein Schwerpunkt der empirischen Lehr- und Lernforschung aufgebaut werden.

Diese Ansatzpunkte für eine inhaltliche Reform des Lehramtsstudiums sind nicht ohne Auswirkung auf die Hochschulgesamtplanung und werden in diesem Zusammenhang mit der Universität eingehend diskutiert. Ziel ist dabei die Vorlage eines aufeinander abgestimmten Maßnahmenpakets für die Lehrerausbildung, dessen Umsetzung ab 2003 vorgesehen ist.

5 b) die 2. Phase der Ausbildung zugunsten einer betreuten Berufseingangsphase zu verkürzen?

Im Rahmen der Arbeiten der Lenkungsgruppe ist für Bremen ein Konzept zur Systematisierung der Berufseingangsphase erarbeitet worden. Hiermit wird verstärkt die Phase des Berufseinstieges neuer Lehrkräfte an den Schulen in den Blick genommen und gezielte Maßnahmen zur Einarbeitung und Integration in den schulischen Berufsalltag, zur Nutzung des Innovationspotentials der neuen Lehrer/-innen und zu deren systematischer Professionalisierung in den ersten Berufsjahren vorgesehen. Ein Pilotprojekt ist der Deputation für Bildung zur Kenntnis gegeben worden und im Schuljahr 2002/03 begonnen worden. Bei flächendeckender Einführung einer konsequenten Berufseingangsphase ist perspektivisch eine Verkürzung der 2. Ausbildungsphase nicht ausgeschlossen.

5 c) die Lehrerfortbildung, individuell und für Schulen oder Teile von Schulen auf der Basis von Defizitanalysen und Modernisierungsstrategien verpflichtend, zu regeln? Ist der Senat bereit, zugunsten der Fortbildung auf Unterrichtsstunden zu verzichten (Reduzierung der Zahl der Unterrichtsstunden)?

Es ist beabsichtigt, sowohl die individuelle Lehrerfortbildung als auch die schulbezogene Fortbildung in absehbarer Zeit durch eindeutige Grundsätze auf der Basis des Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetzes vom 17. Juni 1997 und der Verordnung über die Festlegung und Zweckbestimmung verbindlicher Arbeitstage in den Ferien vom 25. Juni 2002 durch eindeutige Grundsätze zu regeln. Zu diesen Grundsätzen werden auch gehören:

- die Fortbildung von allen Lehrkräften wird verbindlich,
- die Erarbeitung eines professionellen Portfolios für Lehrkräfte als Grundlage und Dokumentation der individuellen Fortbildung,
- die Verpflichtung der Schulen zur Entwicklung schulbezogenen Fortbildungsprogramme nach Ermittlung des Fortbildungsbedarfs,
- in Orientierung an den schulischen Entwicklungsaufgaben (Modernisierungsstrategien) und deren Umsetzung u. ä.

Der Senat ist nicht bereit, zugunsten von Fortbildung auf Unterrichtsstunden zu verzichten, sondern hält an dem Grundsatz fest, dass Unterrichtsausfall vermieden wird und die Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit der Lehrkräfte stattfindet.

6. Ist der Senat bereit, den einzelnen Schulen größere Selbständigkeit (pädagogisch, wirtschaftlich und personell) zu gewähren, um vor allem die pädagogische Arbeit zu verbessern?

Der Senat ist hierzu bereit und auch entschlossen, dies zu tun. Er beabsichtigt, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und auf der Basis festgelegter Standards und vereinbarter Leistungsziele Schulen größere Selbständigkeit einzuräumen. Er ist davon überzeugt, dass verantwortungsvolle Selbständigkeit eine wesentliche Voraussetzung für gute pädagogische Arbeit und effizientere und qualitativ bessere Schulorganisation ist. In diesem Rahmen sollen auch die Stellung der Schulleitungen gestärkt werden sowie geeignete Unterstützungs- und Anreizsysteme entwickelt und besondere Leistungsziele vereinbart werden.

Ein übergreifendes und schulbezogenes Qualitätsmanagement mit interner und externer Evaluation wird ausgebaut. Die von der KMK zu erarbeitenden bundesweiten Standards für den Unterricht werden dafür eine überprüfbare Grundlage bilden. Die KMK hat dazu bereits Arbeitsgruppen eingesetzt, die bis zum Herbst 2003 bzw. Frühjahr 2004 Ergebnisse vorlegen werden. Die Schul- und Fachaufsicht wird im Sinne von Stärkung der personalen Verantwortung umgehend neu geregelt.

Die internationale Pisa-Studie hat bei einer Erweiterung der Autonomie positive Wirkungen auf die Schülerleistungen ermittelt.

7. Ist der Senat bereit, mit anderen Bundesländern und dem Bund beim Aufbau einer überregionalen oder nationalen Institution zur regelmäßigen und öffent-

lichen Qualitätsbewertung und -verbesserung der Schulen (z. B. nach dem Vorbild des schwedischen Skolverket) zusammenzuarbeiten? Wird der Senat entsprechende Initiativen ergreifen?

Der Senat ist grundsätzlich bereit mit den anderen Ländern in allen Fragen der Qualitätssicherung zusammen zu arbeiten. Dazu sind bereits in der KMK Beschlüsse gefasst worden. Darüber hinaus ist der Senat auch bereit, mit einzelnen oder mehreren Ländern zusammen zu arbeiten, die im Hinblick auf diese Aufgaben bereits Vorarbeiten oder Lösungen entwickelt haben. Internationale Erfahrungen spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Eine Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Gründung einer nationalen Institution ist derzeit nicht geplant, weil dazu die verfassungsmäßigen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die KMK berät zurzeit die Einrichtung gemeinsamer Einrichtungen und Verfahren, wodurch die Länder bei der Entwicklung von bundesweiten Standards, der Gewinnung und dem Einsatz von Aufgabenpools und der regelmäßigen länderinternen Überprüfung der Standards unterstützt werden. Darüber hinaus wird die KMK weiterhin nationale und internationale Vergleichsuntersuchungen in Kernbereichen durchführen, wie Pisa, DESI und IGLU. Die KMK bereitet eine regelmäßige und öffentliche Berichterstattung zur Qualität des Bildungswesens vor. Ein erster nationaler Bildungsbericht der KMK ist für den Herbst 2003 geplant.

8. Welche Umschichtungen im Haushalt und welche zusätzlichen Mittel benötigt der Senat bei der Verwirklichung seiner Maßnahmen in Folge der Pisa-Studien bis 2005?

Siehe dazu Ziffer 13. des in der Anlage beigefügten Auszugs aus dem Senatsbeschluss vom 10. September 2002.

9. Beabsichtigt der Senat, das Kindergarten- und Hortgesetz, das Schulgesetz, das Schulverwaltungsgesetz, das Lehreranstellungsgesetz sowie beamtenrechtliche oder tarifrechtliche Regelungen in Folge seiner Konsequenzen aus den Pisa-Studien zu ändern?

Zu einzelnen in den vorstehenden Antworten genannten Maßnahmen sind Änderungen des Kindergarten- und Hortgesetzes, des Schulgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes notwendig und in Vorbereitung.

Es kommt nach Auffassung des Senats jedoch vordringlich auf den Willen und die Leistungsbereitschaft aller Beteiligten sowie die Entwicklung einer neuen Bildungs- und Lernkultur in Bremen an, wenn das Leistungsniveau im Bremer Schulwesen deutlich verbessert werden soll. Dazu will der Senat einen entscheidenden Beitrag leisten.

Anlage zur Mitteilung des Senats vom 24. September 2002

Auszug aus dem Senatsbeschluss 804.) vom 10. September 2002:

Folgerungen aus den Pisa-Ergebnissen der Schulen

Das schlechte Abschneiden Bremens bei der nationalen Pisa-E-Studie in nahezu allen untersuchten Bereichen veranlasst die Koalitionsparteien ein Bündel aus Sofortmaßnahmen und längerfristigen Umstrukturierungsprozessen des Bildungssystems auf den Weg zu bringen. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Leistungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler im Lande Bremen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund einer umfassenden Analyse der Gründe, die für die Testergebnisse verantwortlich sind.

Wegen der ungünstigen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in Bremen und Bremerhaven (hohe Arbeitslosen- und Sozialhilfequote, höchste Landes-Quote von Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist) ist gezielte, zusätzliche Förderung erforderlich. Außerdem sollen die Leistungspotentiale der verschiedenen Begabungen von Schülerinnen und Schülern besser genutzt und entwickelt werden.

Einerseits soll eine Reihe schon begonnener Umstrukturierungen und Fördermaßnahmen ausgebaut werden, um offen zu Tage getretene Schwachstellen zu beseitigen. Andererseits sollen grundlegende Veränderungen eingeleitet werden, um die erforderlichen inhaltlichen wie strukturellen Voraussetzungen zur Verbesserung der Lernbedingungen zu schaffen. Dabei soll die Kompetenz und die in alle gesellschaftlichen Bereiche wirkende Kraft des Runden Tisches Bildung genutzt werden. Außerdem sollen die Erfahrungen aus anderen Bundesländern aber insbesondere Niedersachsens einbezogen werden.

In den folgenden Bereichen und Arbeitsfeldern werden Sofortmaßnahmen benannt sowie weiterreichende Umbauprozesse vereinbart, deren Beratung und Umsetzung umgehend durch Deputation für Bildung, Senat und Bürgerschaft erfolgen soll:

1. Stärkung der Leistungsbereitschaft

Die Anstrengungsbereitschaft, die Freude an Lernleistung und die Lernergebnisse müssen in unseren Schulen verbessert werden. Mit einem öffentlich wahrnehmbaren Aufbruch soll gezeigt werden, dass hierfür gemeinsame Anstrengungen von Schülern, Eltern und Lehrkräften aber auch der einzelnen gesellschaftlichen Organisationen in Bremen eingeleitet werden.

2. Zusammenarbeit Schule/Elternhaus

Zentrale Bedeutung für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern haben die Eltern und eine gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Schülern.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülern und Eltern werden so genannte Erziehungsverträge zwischen Eltern und Schule eingeführt, damit durch gemeinsame Anstrengungen und Förderung vereinbarte Ziele erreicht werden. So soll u. a. auch auf der Basis eines entsprechenden Kontraktes die Information der Eltern über Schulversäumnisse bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden.

Die Maßnahmen gegen Schulvermeidung werden ausgebaut. Bei eindeutigen und wiederholten Verstößen gegen die Schulpflicht müssen wirksame, auch finanziell spürbare Sanktionen möglich werden (bis hin zu schwerwiegenden Maßnahmen einschließlich der Prüfung beim Kindergeld). Hierzu wird der Senat gegebenenfalls über den Bundesrat initiativ werden.

Der Übergang in die weiterführenden Bildungsgänge wird bis zum März 2003 schulgesetzlich neu geregelt. Grundsätzlich soll in den Beratungsgesprächen mit den Eltern die Empfehlung der Schule auf Basis des Notenbildes das ausschlaggebende Kriterium werden. Bei abweichenden Elternwünschen soll eine eingehende pädagogische Beratung der Klassenkonferenz unter Einbeziehung der Schullaufbahnberatung erfolgen. In nicht beizulegenden Konfliktfällen entscheidet eine Aufnahmeprüfung.

3. Verbesserung des Unterrichts

Um die Leistungen an den Bremer Schulen steigern zu können, muss die Verbesserung des Unterrichts und der Unterrichtsorganisation im Zentrum der Anstrengungen stehen und mit einem entsprechenden Qualitätsmanagement verknüpft werden.

- Durch eine Verbesserung der Methodik und Didaktik des Unterrichts und der Unterrichtsorganisation sollen mehr und qualitativ höherwertige Schulabschlüsse erreicht werden.
- Eine Qualitätssteigerung soll ermöglicht werden durch die Verbesserung der Zusammenarbeit der Lehrkräfte, Einrichtung von Jahrgangsteams und verbindliche Präsenzzeiten der Lehrkräfte.

4. Verbesserung der Sprach- und Lesekompetenz

Wesentliche Voraussetzung für eine Leistungsstärkung in nahezu allen schulischen Bereichen ist eine Verbesserung des Sprach- und Lesevermögens.

Das Sprach- und Lesevermögen in der deutschen Sprache sowie die weiteren Kernkompetenzen werden in den Klassenstufen 1 bis 6 zukünftig verstärkt gefördert und in allen weiteren Klassenstufen durch entsprechende Lehrplanveränderungen in allen Fächern und unterrichtsorganisatorischen Maßnahmen spürbar gestärkt.

5. Gezielte Fördermaßnahmen

Die Wiederholer-, Abstufungs-, Abbrecher- und Schulverweiderquoten werden durch zielgenaue und in ihren Ergebnissen begleitend überprüfte Förderangebote gesenkt. Hierzu werden erfolgsbasierte Kontrakte mit den Schulen vereinbart.

6. Ausbau des Qualitätsmanagement und verstärkte Leistungskontrollen

Um den Unterricht an den Schulen zu verbessern wird ein übergreifendes und schulbezogenes Qualitätsmanagement mit interner und externer Evaluation ausgebaut. Daraus abgeleitete Prozesse der Qualitätsentwicklung müssen zügig an den einzelnen Schulen umgesetzt werden.

- Die derzeitigen Lehrpläne für bremische Schulen werden bis zum Sommer 2004 – orientiert an anderen Bundesländern – überarbeitet mit dem Ziel, die jetzigen Rahmenpläne in Fachlehrpläne mit festgesetzten Standards und verbindlichen Inhalten umzuwandeln.
- Auf der Basis der in der KMK abgesprochenen Standards werden ab Mai 2003 in den Klassenstufen 3, 6 und 9 bzw. 10 zentral vorgegebene Vergleichsarbeiten geschrieben.
- Zum Ende der jeweiligen Schulzeit werden für alle Abschlüsse (HS, RS, Gy) zentrale, mit anderen Bundesländern vergleichbare Abschlussprüfungen durchgeführt (ab Juni 2004). Für Schulen, für die sich in der Übergangsphase dabei besondere Probleme ergeben, werden zeitlich befristete zusätzliche Unterstützungsangebote gemacht.
- Aussagekräftige Lernentwicklungsberichte in Klasse 1 und 2 sollen über den Leistungsstand der Kinder informieren, in Klasse 3 und 4 sollen zusätzlich Ziffernzeugnisse den Leistungsstand zusammenfassen (ab Schuljahr 2003/2004).

7. Größere Eigenständigkeit der Schulen

Eine größere Eigenständigkeit der Schulen auf der Basis von festgelegten Standards und vereinbarten Leistungszielen führt zu einer effizienteren und qualitativ besseren Schulorganisation.

Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen wird erweitert und die Stellung der Schulleitungen gestärkt. Dazu gehört auch die Vereinbarung von besonderen Leistungszielen. Geeignete Unterstützungs- und Anreizsysteme werden entwickelt.

Die Schul- und Fachaufsicht wird im Sinne von Stärkung der personalen Verantwortung umgehend neu geregelt.

8. Ganztagsangebote

Im Primar- und Sekundarstufe-I-Bereich erfolgt schrittweise ein bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten. Sie können Benachteiligungen vermindern und neue Fördermöglichkeiten auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler eröffnen.

9. Bildungskonzept für den Elementarbereich

Es wird ein Bildungskonzept für den Elementarbereich entwickelt, das früheres Lernen und einen besseren Übergang in die Schule ermöglicht.

- Rechtzeitig vor der Einschulung werden alle Kinder auf ihre Fähigkeit in der deutschen Sprache untersucht mit dem Ziel, bei Defiziten an verpflichtenden Fördermaßnahmen teilzunehmen, um den Schulbeginn vorzubereiten (Beginn möglichst umgehend). Das Beherrschen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht.
- Begleitend werden die Erzieherinnen fortgebildet und die Erzieherinnenausbildung entsprechend umgestaltet.

10. Stärkung der Grundschule

In der Grundschule werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Schulkarriere gelegt, deshalb soll neben den Fördermaßnahmen das schulische Angebot verbreitert werden.

Die Stundentafeln insbesondere im Grundschulbereich sind schrittweise an den Bundesdurchschnitt anzupassen. Bisher liegen die nominellen Unterrichtsstunden von der 1. bis 9. Jahrgangsstufe in Bremen mit 8388 unterhalb des Bundesdurchschnitts von 8616.

Der Unterricht in Klasse 1 und 2 der Grundschule wird um je eine Stunde in Deutsch und Mathematik erhöht (ab Schuljahr 2003/04). Damit wird die Stärkung der Grundschule, die durch den Aufbau der verlässlichen Grundschule und die Einführung von Englisch ab Klassenstufe 3 begonnen wurde, weiter fortgesetzt.

11. Lehrerbildung

Die Lehreraus- und -fortbildung und die Berufseingangsphase für neue Lehrkräfte werden mit dem Ziel größerer Praxisnähe reformiert (insbesondere Verbesserung der Methodik und Diagnosefähigkeit von Lehrkräften) und besser aufeinander abgestimmt.

Die Fortbildung von Lehrern wird verbindlich. Sie ist so zu gestalten, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.

Die Absicht der KMK, den von der OECD nach dem Vorbild der Pisa-Studie geplanten internationalen Leistungstest für Lehrer auch in Deutschland durchzuführen, wird ausdrücklich begrüßt.

12. Neue Chancen durch Strukturveränderungen

Langfristiges Ziel ist es, in Bremen wieder eine in sich logische, übersichtliche und zielgerichtete Schulstruktur zu schaffen.

Die Orientierungsstufe in ihrer derzeitigen Organisationsform hat den unterschiedlichen Begabungen höchst unzureichend Rechnung getragen und wird deshalb abgeschafft. Bis zum Sommer 2003 sind Vorschläge zu entwickeln, mit welcher Organisationsform die orientierenden und fördernden Aspekte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 besser als bisher erreicht werden können, ohne den sozialen Zusammenhalt zu gefährden. Dabei sind Erfahrungen der anderen Länder – insbesondere Niedersachsens – einzubeziehen.

Auf der Grundlage dieser Vorschläge wird dann eine Entscheidung getroffen mit dem Ziel, sie zu Beginn des Schuljahres 2004/05 umzusetzen.

Schrittweise werden die Gymnasien in der Regel durchgängig von Beginn bis zum Abitur nach zwölf Schuljahren organisiert. Nur bei einem durchgängigen gymnasialen Bildungsgang ist die Reduzierung von dreizehn auf zwölf Schuljahre verantwortlich zu vertreten (Überarbeitung der Lehrpläne, Verstärkung der Stundentafel).

Da die einzügigen Schulabteilungen zu teuer und pädagogisch problematisch sind, werden sie im Prozess der vorgesehenen, gesamten Neustrukturierung des bremischen Schulwesens schrittweise abgebaut, um eine möglichst große Bildungsbeteiligung auf dem erforderlichen, hohen Niveau zu gewährleisten. Dasselbe gilt für gymnasiale Oberstufenstandorte mit weniger als 100 Schülern in einem Jahrgang.

Die Hauptschule ist wesentlich aufzuwerten (erheblich über den Befund einer „Restschule“ hinaus). Das Profil der Realschule ist zu stärken. Bis zum Sommer 2003 ist unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Länder, aber insbesondere Niedersachsens, und der Empfehlungen des Runden Tisches Bildung zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit der Bildungsgänge in beiden Schularten durch eigenständige Profilierungen oder durch mögliche Kooperationsformen gestärkt werden kann.

An bis zu drei Standorten von Gesamtschulen/integrierten Stadtteilschulen können dreijährige gymnasiale Oberstufen mit Anwahlmöglichkeiten auch für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Realschulabschluss und des durchgängigen Gymnasiums eingerichtet werden, sofern sie die nötigen Jahrgangsbreiten (90 Schüler) erbringen.

Die Angebote von beruflichen Gymnasien werden so erweitert, dass daraus ein attraktiver Weg aus der Sekundarstufe I zum Abitur nach 13 Schuljahren wird.

13. Finanzielle Rahmenbedingungen

Der vergleichsweise hohe Mitteleinsatz pro Schüler im Lande Bremen steht im Widerspruch zu den schlechten Leistungen bei der Pisa-E-Studie. Die vergleichsweise hohen Kosten können damit erklärt werden,

- dass es sich um Vergleichszahlen von vor drei Jahren handelt, seitdem aber beträchtliche Reduzierungen beim Personaleinsatz (Erreichen des Bundesdurchschnitts der Schüler-Lehrer-Relation) und Umbuchungen nicht den Schulen zuzuordnender Tätigkeiten (außerschulischer Einsatz von Lehrkräften) vorgenommen wurden,
- dass Bremen aufgrund seiner Aufgaben als Oberzentrum – wie die anderen Stadtstaaten auch – besondere Aufgaben hat (kostspielige Angebote im Sonder- und Berufsschulbereich),
- dass die Altersstruktur der Bremer Lehrkräfte mit ca. vier Jahren über dem Bundesschnitt liegt, ein vergleichsweise hoher Anteil angestellter Lehrkräfte vorhanden ist und die Eingruppierung von Grund- und Sekundarstufen-I-Lehrkräften z. T. über dem Bundesdurchschnitt liegt,
- dass es Probleme bei der statistischen Erhebung gibt, in anderen Bundesländern werden z. T. z. B. die Hausmeister- und Reinigungsleistungen nicht in die Berechnung einbezogen.

Außerdem führen folgende Regelungen im Lande Bremen zu vergleichsweise höheren Kosten als in anderen Bundesländern:

- es gelten (bzw. galten in 1999) in Bremen für die Beschäftigten z. T. günstigere Bedarfsparameter (Reinigungsflächen usw.)
- die durch die Landesverfassung abgesicherte Lehr- und Lernmittelfreiheit,
- einzügige Bildungsgänge in der Sekundarstufe I mit erheblichen Unterfrequenzen in den Klassen und Kursen.

In allen Kostenbereichen sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit die beeinflussbaren Rahmenbedingungen im Lande Bremen an den Durchschnitt der anderen Bundesländer angepasst werden und die Kosten je Schüler im Lande Bremen schrittweise weiter an die des Bundesdurchschnitts angenähert werden. Der hierzu erforderliche differenzierte Umbauprozess wird z. T. erst längerfristige Wirkung zeigen.

Für gezielte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung werden projektgebunden und befristet zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Für eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bremer Schulen sind die Absicherung der finanziellen Grundversorgung sowie zusätzliche befristete Mittel für Fördermaßnahmen und Umbauhilfen erforderlich, die mittelfristig wieder zu Einsparungen führen.

Für den Vollzug der einzelnen Maßnahmen unter den Ziffern 1 bis 12 sind die im Rahmen der vorgegebenen Zeitpläne erforderlichen Mittel bereitzustellen. Damit wird nachdrücklich die besondere „Priorität Bildung“ realisiert.

Wenn der dafür erforderliche Mehrbedarf – trotz intensiver Überprüfung der Eckwerte auf eine mögliche Erhöhung oder Veränderung zwischen den Ressorts – innerhalb des zur Disposition stehenden finanzwirtschaftlichen Gesamtrahmens nicht realisiert werden kann, ist zu prüfen, ob die zusätzlichen Mittel durch innovative Wege zur Finanzierung des Schulbetriebes befristet außerhalb des Kernhaushaltes aufgebracht werden können.

Dafür sind bis Sommer 2003 die zusätzlichen Bedarfe in der übergreifenden Perspektive der längerfristigen Umsteuerung für die Periode 2004 bis 2007 (und darüber hinaus) gemeinsam von Bildungs- und Finanzressort, unter Beteiligung der Senatskanzlei, im Einzelnen zu belegen und festzustellen, auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung.

Für Zusatzbedarfe Pisa-E in 2003 werden 24,1 Mio. € bereitgestellt:

7,4 Mio. € für investive Verwendungen sollen durch Liquiditätssteuerung innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Investitionen zu erwirtschaften versucht werden (ggf. durch Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung).

16,7 Mio. € konsumtive Mittel werden als besonderer Fonds in den Bereichshaushalt Bildung eingestellt, der unter Beteiligung von Bildungsdeputation und Haushalts- und Finanzausschuss ausschließlich für die sich als Folge der Pisa-Untersuchung ergebenden Umbaumaßnahmen im Schulbereich verwendet werden darf; hierzu werden entsprechende Kriterien aufgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Erhöhung der Kreditaufnahme.

Entsprechend ist mit der Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen im Elementarbereich für 2003 zu verfahren.

Die finanzielle Situation der Schulen in freien Trägerschaft (Privatschulen) wird mit dem Ziel überprüft, die staatlichen Zuschüsse schrittweise auf die Höhe des Durchschnitts aller anderen Bundesländer anzuheben.